

Zentrale Arbeitsgruppe zur Versorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen in der Stadtgemeinde Bremen

Fachausschuss Allgemeinpsychiatrie

Sondersitzung am 06.10.2010

Reaktion des Fachausschusses auf den Landespsychiatrieplan

Protokoll

Teilnehmer/innen

Bernd Knies (Initiative...), Gerd Möhlenkamp (Gesundheitsamt Bremen), Jürgen Rohde (Sozialwerk der Freien Christengemeinde), Wolfgang Rust (Arbeiter-Samariter-Bund), Heidi Mergner (Initiative...), Anneliese Bauer (Landesverband der Angehörigen), Helmut Thiede (Gesellschaft für Ambulante Psychiatrische Dienste Gapsy), Siegfried Ueberschär (Behandlungszentrum Süd), Detlef Tintelott (Landesverband der Psychiatrieerfahrenen), Tina Macholdt (Bremer Werkgemeinschaft), Sven Bechtolf (Initiative), Gabriele Nawroth (Gesundheitsamt/Steuerungsstelle), Rolf Intemann (Elbe-Weser-Werkstätten), Albrecht Mauer (Klinikum Bremen-Ost)

Auf der Sitzung vom 01.09.2010 war beschlossen worden, den seinerzeit erst kurzfristig bekannt gewordenen Landespsychiatrieplan auf der heutigen Sitzung schwerpunktmäßig zu behandeln.

Dabei wurden drei Bereiche unterschieden:

- Zentralisierung der Begutachtung: Im Plan empfohlen, aber bereits vor Veröffentlichung des Plans auf den Weg gebracht.
- Fehlende Beteiligung bei der Erarbeitung des Plans.
- Auseinandersetzung mit inhaltlichen Aussagen in dem Plan.

Wegen der bereits laufenden Vorbereitung der Zentralisierung der Begutachtung wird dieser Punkt zunächst behandelt.

Der von den LAG-Trägern vorgestellte Plan, sich als Träger mit der Kritik an dem Vorhaben an die Ressortspitze zu wenden, wird von den anderen Teilnehmern in Frage gestellt:

Zum einen sind Leistungserbringer immer dem Verdacht ausgesetzt, Veränderungen abzulehnen, wenn sie dadurch betriebswirtschaftliche Interessen gefährdet sehen.

Zum anderen sei die grundsätzliche Ablehnung dieser Veränderung auch die Position der Behandlungszentren, weswegen eine gemeinsame Reaktion über den Fachausschuss möglich sei.

Kernargumente: Die vorgesehene Zentralisierung erreicht aufgrund einer zwangsläufig größeren Standardisierung und fehlenden Kenntnis der Situation der Klienten gerade nicht die angestrebte individuellere Bewertung. Die Wahrnehmung regionaler Versorgungsverpflichtung mit einer regionalen Fach- und Ressourcenverantwortung wird unterlaufen.

So wird, bei Enthaltung der Vertreter/innen des Gesundheitsamtes, entschieden, den vorgelegten Entwurf als Stellungnahme des Fachausschusses zu verabschieden und dem Staatsrat zuzuleiten.

Nach Einarbeitung einiger redaktioneller Verbesserungen wird der Bericht nochmals an alle Fachausschussteilnehmer/innen verschickt und dann zeitnah an den Staatsrat verschickt.

Landespsychiatrieplan

Der Entwurf einer kritischen Stellungnahme insbesondere zur Form der Erstellung des Landespsychiatrieplans lag vor.

Während der anschließenden Diskussion wurde trotz der angestrebten Konzentration auf das Verfahren der Planerstellung mehrfach von Trägern die Verärgerung von über falsche oder verzerrende Informationen, z.B. diskriminierende Aussagen zu Angeboten der Eingliederungshilfe und verkürzte und wertende Darstellung der ambulanten SGB-V-Angebote vorgetragen.

Letztlich war allen Anwesenden der Zusammenhang zwischen inhaltlichen Mängeln und der fehlenden Beteiligung der Fachöffentlichkeit deutlich.

Die mangelhafte Beteiligung wurde als typisch für die Kommunikation des Psychiatriereferates mit der Fachöffentlichkeit bewertet.

Die einseitige Positionierung zugunsten der Klinik widerspricht aus Sicht der anderen Leistungserbringer dem im Plan mehrfach vorgetragenen Wunsch nach einem integrierten Vorgehen bei der Weiterentwicklung der Versorgung und provoziert stattdessen das Verfolgen partikularer Interessen und schädliches Konkurrenzverhalten.

Anlässlich der diskutierten Frage, wie einflussreich dieser Plan sei, wurde auf die öffentliche Wirkung hingewiesen: Wer sich z.B. im Internet über Bremen und die psychiatrische Versorgung versorgt, trifft auf den Bericht.

Kritisch wurde von Herrn Möhlenkamp eingeworfen, dass zu wesentlichen Steuerungsfragen in der Vergangenheit auch durch die LAG-Träger keine Impulse gesetzt worden seien.

Es wurde vorgeschlagen, den im Entwurfspapier angesprochenen inhaltlichen Kritikpunkt, nämlich die Steuerung der psychiatrischen Versorgung durch die Behandlungszentren, zunächst nicht aufzugreifen, sondern sich in der ersten Stellungnahme konsequent auf das (mangelhafte) Beteiligungsverfahren zu beschränken. Unter dieser Bedingung ist es möglich, dass der Fachausschuss eine gemeinsame Stellungnahme verabschiedet, die der Senatorin zugeleitet wird. Statt des im Entwurf formulierten eher resignativ formulierten Endes soll an der Stelle die Ankündigung stehen, dass der Fachausschuss in seiner ersten Sitzung 2011 die Anwesenheit der verantwortlichen Ebene des Ressorts erwartet, um dann in einen Austausch zu kommen.

Der entsprechende Text wird allen Fachausschuss-Mitgliedern mit der Bitte um Korrekturen gestellt und dann zeitnah verschickt.

Inhaltliche Stellungnahmen einzelner Leistungserbringer hat es bereits und wird es in den nächsten Wochen weiterhin geben.

Der Fachausschuss wird sich auf der Sitzung am 1. Dezember erneut mit dem Thema befassen.

Wolfgang Rust/06.10.2010